Deutscher Bundestag **Drucksache 14/2661**

14. Wahlperiode 11. 02. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Februar 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	36, 57
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	58, 59
Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) (CDU/CSU)	66, 67
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	45
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	46, 47
Götz, Peter (CDU/CSU)	68
Hartenbach, Alfred (SPD)	49
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	37, 38
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	21
Homburger, Birgit (F.D.P.)	50
Jüttemann, Gerhard (PDS)	13, 14
Klemmer, Siegrun (SPD)	1, 2, 3, 4
Koppelin, Jürgen (F.D.P.)	22, 23, 24
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	12, 39
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	5, 6, 7
Letzgus, Peter (CDU/CSU)	15, 16, 17
Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	18, 25
Naumann, Kersten (PDS)	40, 41
Niebel, Dirk (F.D.P.)	26, 27
Ostrowski, Christine (PDS)	28, 29
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	8, 9
Parr, Detlef (F.D.P.)	54, 55
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	60, 61, 62
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	19
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	20, 30, 56
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	42, 43, 44, 51
Schäfer, Anita (CDU/CSU)	31, 32
Seehofer, Horst (CDU/CSU)	34, 35
Vaatz, Arnold (CDU/CSU)	10, 11
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	69, 70
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	63, 64, 65
Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)	33, 48
Zierer, Benno (CDU/CSU)	52, 53

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Klemmer, Siegrun (SPD)
Baubeginn und Finanzierung des Mahnmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin 1

Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)
Rückverlagerung der Zuständigkeiten für den deutschen Auslandsrundfunk (Deutsche Welle) in die Zuständigkeiten der Länder 2

Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)
Französische Ausfuhrgenehmigung für den Nachlass von Hans Arp für das Museum im Bahnhof Rolandseck 3

Vaatz, Arnold (CDU/CSU)
Befragung von Neu-Berlinern durch die Firma Kienbaum 5

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Jewish Claims Conference in den 50er Jahren über die Entschädigung jüdischer Zwangsarbeiter; Anzahl der heute noch lebenden jüdischen Zwangsarbeiter 5

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Jüttemann, Gerhard (PDS)
Abbau von Besoldungsunterschieden in den neuen Bundesländern 6

Letzgus, Peter (CDU/CSU)
Passbeschränkende Maßnahmen gemäß Änderung des Passgesetzes, insbesondere im Hinblick auf Sportveranstaltungen und Hooligans 7

Seite

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum im Jahre 1994 novellierten G-10-Gesetz 9

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Initiativen zur Vereinfachung und Beschleunigung des Grenzverkehrs zwischen Deutschland und Polen 10

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Verstärkung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der EU bei Forschungsarbeiten in den Bereichen Wachstumshormone und Erythropoietin und Verbesserung der Präventions- und Kontrollmaßnahmen 11

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Verkürzung der für die Steuerberaterprüfung vorgeschriebenen Mindestzeit einer praktischen Tätigkeit auf zwei Jahre 12

Koppelin, Jürgen (F.D.P.)
Anerkennung von rund 220 Mio. DM der Firma Thyssen Industrie AG als „nützliche Aufwendungen“ durch ein nordrhein-westfälisches Finanzamt 12

Mitgliedschaft des nordrhein-westfälischen Finanzministers Heinz Schleußer im Aufsichtsrat der Fa. Thyssen zur Zeit der Panzerlieferung an Saudi-Arabien 13

Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)
Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen der neuen Länder bei einer weiteren Angleichung der Bezahlung im öffentlichen Dienst 13

Niebel, Dirk (F.D.P.)
Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich des Defizits beim Verkauf der Eisenbahnerwohnungsgesellschaften 14

Seite

Ostrowski, Christine (PDS)
Mehrwertsteuerharmonisierung und Abbau von nationalen Sonderregelungen im Wohnungsbau auf europäischer Ebene 14

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Änderung des Investitionsförderungsgesetzes zur Errichtung von Neubauten im Sportbereich; 1998 geförderte Projekte 15

Schäfer, Anita (CDU/CSU)
Zukunft des Flughafens Zweibrücken angesichts der durch das Land Rheinland-Pfalz ausgesetzten Ratenzahlungen des Kaufpreises 15

Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)
Nichtbesteuerung der Aufwandsentschädigungen nebenberuflicher Tierpfleger in Tierheimen gemeinnütziger Tierschutzvereine bis 3 600 DM gemäß Neufassung von § 3 Nr. 26 EStG 17

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Seehofer, Horst (CDU/CSU)
Finanzielle Entwicklung der Energieforschung seit 1974 im Vergleich zu anderen Industrieländern 18

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Kauf von Agrarflächen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet 19

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Schwere der PCB-Verseuchung im Institut für Tierzucht und Tierverhalten in Höfer ... 20

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Änderung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie betr. Nutzungs- und Eigentumsrechte . 21

Naumann, Kersten (PDS)
Vorruhestandsregelung für Landwirte in einzelnen Bundesländern 22

Einnahmeverluste der Landwirte durch Kürzung der Gasölbeihilfe 23

Seite

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Maßnahmen gegen die geplante Streichung der Stützung für Flüssigmagermilch 24

Höhere Preise für Weizen, Gerste und Raps in Großbritannien und Spanien seit 1995 24

Mittelfristige Finanzplanung für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)
Sozialversicherungspflicht bei Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern ehrenamtlich tätiger Bürgermeister, Amtsvorsteher, Rats- und Kreistagsmitglieder 26

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Ersatzlösung für die Gastronomie wegen des Rückgangs der 630-Mark-Arbeitskräfte . 27

Wöhrl, Dagmar (CDU/CSU)
Erschwerung der gemeinnützigen Tätigkeit der Tierschutzvereine durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse 27

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Hartenbach, Alfred (SPD)
Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 1997 bei der Heranziehung von Wehrpflichtigen mit Ausbildungsplatz 28

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Verzicht auf eine militärische Nutzung des Fliegerhorstes Leipheim/Günzburg und Ermöglichung eines Regionalflughafenbetriebs für die Region Ulm 29

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Schließung bzw. Verkleinerung des Bundeswehrstandorts Wesendorf/Niedersachsen .. 30

Seite

Zierer, Benno (CDU/CSU)
Auswirkungen der Einsparungen im Verteidigungshaushalt auf die Einsatzbereitschaft und Bündnisfähigkeit der Bundeswehr; künftige Organisation und Finanzierung der Katastrophenhilfe durch die Bundeswehr 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Parr, Detlef (F.D.P.)
Angabe der Internet-Homepage und der E-Mail-Adresse auf der Packungsbeilage von Arzneimitteln 32

Riegert, Klaus (CDU/CSU)
Eindämmung des Drogenmissbrauchs im Fitness- und Bodybuildingbereich seit Oktober 1998 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Schutz der Grenzbewohner vor Fluglärm ausländischer Flughäfen, z. B. Zürich-Kloten 33

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Sicherung der Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim sowie des Neubaus der Wormser Rheinbrücke im Zuge der B 47 34

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Wirksamkeit der Vermittlung von Kontakten für Umwelttechnikfirmen durch das Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT); Stand bei den Altlastengroßprojekten in den neuen Bundesländern 35

Rücktransport der Jungelefanten Mogli und Sawu aus dem Dresdner Zoo nach Afrika 37

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Castor-Transporte nach Gorleben; Streckenführung über Arendsee (Sachsen-Anhalt) 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr. Friedrich, Gerhard (Erlangen) (CDU/CSU)
Finanzierung der zugesagten BAföG-Zuschüsse für das Jahr 2001 38

Götz, Peter (CDU/CSU)
Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher 39

Volquartz, Angelika (CDU/CSU)
Finanzierung der Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch Einsparungen im Epl. des BMBF 40

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche Gründe lagen für die Verschiebung der ursprünglich für den 27. Januar 2000 geplanten Grundsteinlegung für das Mahnmal für die ermordeten Juden Europas vor, und wann ist mit der Klärung der eigentumsrechtlichen, konzeptionellen und bauplanerischen Fragen zu rechnen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Februar 2000

Eine Grundsteinlegung setzt üblicherweise ein durchgeplantes und genehmigtes Bauvorhaben voraus, bei dem der Grundaushub bereits abgeschlossen ist. Keine dieser Voraussetzungen war am 27. Januar 2000 gegeben.

Die Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ ist bereits mit der Klärung der konzeptionellen und bauplanerischen Fragen befasst und wird die hierzu erforderlichen Entscheidungen unverzüglich treffen.

2. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche zusätzlichen Kosten fallen durch die nun bekannt gewordenen eigentumsrechtlichen Probleme an?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Februar 2000

Die Frage, ob und inwieweit zusätzliche Flächen benötigt werden, die nicht im Eigentum des Bundes stehen, kann erst geklärt werden, wenn der endgültige Zuschnitt des Denkmals einschließlich des Ortes der Information feststeht. Sobald dies der Fall ist, werden die damit zusammenhängenden Fragen – einschließlich der Tragung etwaiger Kosten – geklärt werden.

3. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Wann wird nach Einschätzung der Bundesregierung das Bauplanungsverfahren abgeschlossen und wann kann mit dem Bau des Mahnmals begonnen werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Februar 2000

Die Bundesregierung wird sich im Kuratorium der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ dafür einsetzen, dass die erforderlichen Grundsatzentscheidungen baldmöglichst getroffen werden. Unter der Voraussetzung, dass dies gelingt, geht die Bundesregierung davon aus, dass der Abschluss der Bauplanungsarbeiten und der Baubeginn im Jahr 2001 erfolgen können.

4. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

In welcher Höhe hat der Bund für seinen Anteil an der Finanzierung des Mahnmals Haushaltsvorsorge getroffen, und für welchen Zeitraum wird der Bundesanteil in welchem Einzelplan etatisiert?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Februar 2000

Über die Frage der Finanzierung des Denkmals und der Etatisierung der Mittel wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts für das Jahr 2001 entschieden werden.

5. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu (Tagesspiegel vom 25. Januar 2000), dass auf Veranlassung des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann, die Bundesregierung prüft, ob die Zuständigkeit des Bundes für den deutschen Auslandsrundfunk (Deutsche Welle) in die Zuständigkeiten der Länder „zurückzuverlagern“ ist, und welche Zielsetzungen sind mit diesem Prüfauftrag verbunden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 7. Februar 2000

Diese Pressemeldungen treffen nicht zu.

Die Bundesregierung prüft im Blick auf die Kompetenz des Bundes für den Auslandsrundfunk vielmehr Möglichkeiten einer intensiveren Kooperation der Länderrundfunkanstalten mit der Deutschen Welle beim deutschen Auslandsfernsehen. Das Bundesministerium des In-

nern und das Bundesministerium der Justiz sind beteiligt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

6. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Welche Bundesministerien sind mit dieser Prüfung beauftragt, und wann soll diese Prüfung abgeschlossen sein?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 7. Februar 2000

Sie Antwort zu Frage 5.

7. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Steht die Bundesregierung bereits im Gespräch mit den Ländern bzw. wann sollen entsprechende Gespräche aufgenommen werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 7. Februar 2000

Die Bundesregierung führt keine Gespräche mit den Ländern über eine „Zurückverlagerung" der Zuständigkeit des Bundes für den deutschen Auslandsrundfunk in die Zuständigkeit der Länder und beabsichtigt nicht, solche Gespräche zu führen. Nach Abschluss der Prüfung einer intensiveren Kooperation der Länderrundfunkanstalten mit der Deutschen Welle wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Möglichkeiten der Zusammenarbeit beim deutschen Auslandsfernsehen erörtern.

8. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass Gegenstände aus dem Nachlass von Hans Arp, insbesondere Gipse, die sein künstlerisches Schaffen dokumentieren, beim Transport aus Frankreich in das im Aufbau befindliche Hans Arp Museum im historischen Bahnhof Rolandseck, das diesem für die europäische Kultur so wichtigen Künstler gewidmet ist, als „Sammlung von historischer Bedeutung" beschlagnahmt und die Personen, die an dem Transport beteiligt waren, von einem französischen Gericht wegen nicht genehmigter Ausfuhr zu schweren Geldstrafen verurteilt wurden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Februar 2000

Ja.

9. Abgeordneter **Hans-Joachim Otto (Frankfurt)** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung bereit, auf dem nächsten deutsch-französischen Gipfel die französische Regierung zu bitten, die allgemeine Praxis der Exportgenehmigung von Kulturgut im Interesse des deutsch-französischen und des europäischen Kulturaustausches zu liberalisieren?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Februar 2000

Die Bundesregierung ist seit den Beratungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 3911/92 des Rates vom 9. Dezember 1992 über die Ausfuhr von Kulturgütern, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Binnenmarktes zum Schutz von Kulturgütern erlassen worden ist, bemüht, auch die anderen Mitgliedstaaten zu liberaleren Verfahren bei der Ausfuhr von Kulturgütern zu bewegen, und strebt dabei eine europäische Harmonisierung auf dem Niveau der in Deutschland geltenden liberalen Regelungen an. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es den Mitgliedstaaten auch nach dieser o. g. EG-Verordnung ausdrücklich unbenommen bleibt, festzulegen, welche Gegenstände als „nationales Kulturgut“ im Sinne des Artikels 36 des EG-Vertrages (neu: § 30 des Vertrages) einzustufen sind. Artikel 30 des EG-Vertrages (früher: Artikel 36) stellt eine Ausnahme des im Übrigen geltenden Verbotes mengenmäßiger Beschränkungen gemäß den §§ 28 und 29 des Vertrages zwischen den Mitgliedstaaten dar, sofern nationales Kulturgut von „künstlerischem, geschichtlichem oder archäologischem Wert“ betroffen ist.

Bei diesen Gesprächen im Beratenden Ausschuss für Kulturgüter in Brüssel (zuletzt am 30. November 1999) hat sich immer wieder gezeigt, dass insbesondere die südlichen Mitgliedstaaten (auch Frankreich) dem Schutz ihres nationalen Kulturerbes eine besonders hohe Bedeutung beimessen. Veränderungen dieses traditionell bedingten Verhaltens werden nur schrittweise möglich sein. Die Bundesregierung setzt daher auf einen längerfristigen Dialog, um möglichst alle Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission für liberalere Verfahrensweisen in diesem Bereich zu gewinnen. Hiervon unabhängig bleibt jedoch festzuhalten, dass die nationalen Regelungen zum Schutz von Kulturgut den europäischen Kulturaustausch nicht tangieren. Vorübergehende Ausfuhren auch national wertvoller Kulturgüter sind nahezu unbeschränkt möglich. Dies zeigt eine Vielzahl von Ausstellungen, in denen in den vergangenen Monaten französische aber auch Kulturgüter anderer Mitgliedstaaten gezeigt wurden. Erleichtert

wird diese Praxis des internationalen Kulturgutaustausches durch § 20 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 8. Juli 1999, der die Möglichkeit eröffnet, eine staatliche Rückgabegarantie für ausländisches Kulturgut, das vorübergehend zu einer Ausstellung in das Bundesgebiet ausgeliehen werden soll, zu erteilen. In einer Vielzahl von Fällen wurde zwischenzeitlich von dieser Möglichkeit erfolgreich Gebrauch gemacht.

10. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Wer hat die Befragung von Neu-Berlinern durch die Firma Kienbaum in Auftrag gegeben, und in welchem Umfang wurde die Befragung durchgeführt?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye vom 8. Februar 2000

Eine Befragung von Neu-Berlinern durch die Firma Kienbaum ist nicht im Auftrag des Bundes durchgeführt worden. Auftraggeber und Umfang dieser Umfrage sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Abgeordneter **Arnold Vaatz** (CDU/CSU)

Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten für die Befragung und mit welchen Mitteln wurde die Firma Kienbaum bezahlt?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Staatssekretär Uwe-Karsten Heye vom 8. Februar 2000

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Treffen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Berichte der Berliner Zeitung vom 28. und 29. Januar 2000 zu, wonach bereits in den 50er Jahren ein Abkommen zwischen der Bundesregierung und der Jewish Claims Conference abgeschlossen wurde, das auch die Entschädigung jüdischer Zwangsarbeiter vorgesehen habe, die die Entschädigung von seinerzeit 80 Mio. Dollar jedoch nicht erreicht habe, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der heute noch lebenden jüdischen Sklavenarbeiter, die die Jewish Claims Conference mit 135 000 beziffert, vor?

Antwort des Staatssekretärs Wolfgang Ischinger
vom 7. Februar 2000

Nach Artikel 1(b) des Israel-Abkommens vom 10. September 1952 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, an Israel zugunsten der Jewish Claims Conference einen Betrag in Höhe von 450 Mio. DM zu zahlen. In Artikel 2 des sog. Haager Protokolls Nr. 2 vom 10. September 1952 (BGBl. 1953 II, S. 94) ist festgelegt, dass dieser Betrag für die Unterstützung, Eingliederung und Ansiedlung jüdischer Opfer der NS-Verfolgung nach der Dringlichkeit ihrer Bedürfnisse zu verwenden war, wie sie von der Jewish Claims Conference festgestellt wird, und zwar grundsätzlich für Verfolgte, die bei Abschluss der Vereinbarung außerhalb Israels lebten. Die Mittel des vorgenannten Abkommens waren somit nicht ausdrücklich für jüdische Zwangsarbeiter vorgesehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch ehemalige jüdische Zwangsarbeiter Zuwendungen aus den für die Jewish Claims Conference erhaltenen Zahlungen erhalten haben.

Der Bundesregierung liegen keine abschließenden Erkenntnisse über die Zahl der heute noch lebenden jüdischen Zwangsarbeiter vor. Angesichts der ihr vorliegenden Informationen über die Anzahl der jüdischen Überlebenden des Holocaust sowie die Anzahl der heute gezahlten Entschädigungsrenten an jüdische Empfänger und die bisher nicht erfassten Opferkategorien erscheint der Bundesregierung die Größenordnung der von der Jewish Claims Conference angegebenen Zahlen als im Wesentlichen zutreffend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Inwiefern sind die derzeitigen Differenzierungen bei der Besoldung von Beamten aus den alten und den neuen Bundesländern nach Auffassung der Bundesregierung sachlich geboten und mit dem Einigungsvertrag vereinbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 4. Februar 2000

Die Angleichung der Bezahlungsbedingungen in den ostdeutschen Ländern an das Westniveau bleibt ein wesentliches politisches Ziel der Bundesregierung. Die Höhe der Besoldung in den neuen Ländern kann jedoch nicht losgelöst von der Entwicklung der Produktivität, den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, dem allgemeinen Lohnniveau und der finanziellen Belastbarkeit der öffentlichen Haushalte festgesetzt werden.

Der öffentliche Dienst und die bei ihm beschäfigten Beamten und Arbeitnehmer sind Teil des gesamtwirtschaftlichen Umfelds, in dessen

Rahmen die öffentlich Beschäftigten Dienstleistungen erbringen, die in die volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung einfließen. Die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Regelungen in den neuen Ländern müssen daher ebenso wie die tarifvertraglichen Bestimmungen auch zukünftig den noch vorhandenen wirtschaftlichen Unterschieden Rechnung tragen. Auch für eine sachgerechte Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern ist wichtig, dass keine Disparität zwischen der Bezahlungssituation im öffentlichen Dienst und den anderen Unternehmensbereichen entsteht.

Die Anhebung des Bezahlungsniveaus in den neuen Bundesländern auf Westniveau würde zu Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte in Höhe von ca. 9 Mrd. DM jährlich führen. Hiervon würden ca. 8,3 Mrd. DM auf die Haushalte der neuen Länder und deren Gemeinden entfallen. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung in besonderem Maße die Belange der neuen Länder zu berücksichtigen. Die Angleichung kann nur im Einklang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und dem sich daraus ergebenden Steueraufkommen erfolgen. Anderenfalls würden die öffentlichen Arbeitgeber gezwungen sein, ihre Haushalte durch einen verstärkten Personalabbau auszugleichen oder die Schuldenaufnahme zu erhöhen. Beides kann nicht gewünscht sein.

Die fortbestehenden erheblichen Unterschiede der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im bisherigen Bundesgebiet und in den neuen Ländern sind daher ein sachlich vertretbarer Gesichtspunkt für die besoldungsrechtliche Differenzierung. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 20. Januar 2000 noch einmal ausdrücklich bestätigt.

14. Abgeordneter **Gerhard Jüttemann** (PDS)

Welche Schritte zum Abbau von Besoldungsunterschieden in diesem Bereich hält die Bundesregierung für erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 4. Februar 2000

Die tarifvertraglichen Regelungen für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern sind zum Ende des Jahres 1999 gekündigt worden. In den anstehenden Tarifverhandlungen wird auch über die Frage des Bezahlungsniveaus zu verhandeln sein. Im Bereich der Besoldung sind für die Beamten, Richter und Soldaten keine Vorabregelungen beabsichtigt. Insoweit bleibt das Ergebnis der Tarifverhandlungen abzuwarten.

15. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Bei wie vielen Personen wird nach Auffassung der Bundesregierung eine passbeschränkende Maßnahme auf der Grundlage der durch die Bundesregierung beschlossenen Änderung des Passgesetzes vorzunehmen sein, und welche konkrete zeitliche und räumliche Befristung ist vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 8. Februar 2000

Entgegen der Annahme des Fragestellers berührt die von der Bundesregierung beschlossene Änderung des Passgesetzes nicht die bereits nach geltendem Recht bestehende Möglichkeit des Erlasses passbeschränkender Maßnahmen. Die Bundesregierung hat vielmehr beschlossen, die Strafbarkeit der Ausreise trotz passbeschränkender Maßnahmen neu einzuführen.

Eine Schätzung der Zahl der Personen, bei denen eine passbeschränkende Maßnahme vorzunehmen sein wird, ist der Bundesregierung nicht möglich, da die Recht- und Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme immer im konkreten Einzelfall durch die zuständigen Behörden zu prüfen ist.

Die Bundesregierung kann keine Angaben zur Art und zum Umfang passbeschränkender Maßnahmen machen, da auch hierüber immer im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Gefahrenlage und unter strikter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu entscheiden ist.

16. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Müssen die einer Passbeschränkung zugrunde liegenden „Tatsachen“ (Nummer 9 Abs. 3 der Begründung des Entwurfs zur Änderung des Passgesetzes) dem Betroffenen im Einzelnen begründet werden, und welche rechtsstaatlichen Möglichkeiten stehen dem Betroffenen zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
vom 8. Februar 2000

Eine passbeschränkende Maßnahme gemäß § 7 Abs. 2 Passgesetz stellt einen Verwaltungsakt dar, der gemäß § 39 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz zu begründen ist. In der Begründung sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen, die die Behörde zu ihrer Entscheidung bewogen haben.

Die von einer passbeschränkenden Maßnahme betroffene Person kann die Recht- und Zweckmäßigkeit der Maßnahme grundsätzlich in einem Widerspruchsverfahren gemäß § 68 ff. Verwaltungsgerichtsordnung überprüfen lassen. Nach Abschluss eines solchen Widerspruchsverfahrens kann Rechtsschutz durch Erhebung der Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht begehrt werden.

17. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Müssen die einer Passbeschränkung zugrunde liegenden „Tatsachen“ in Verbindung mit einer Sportveranstaltung stehen oder besteht grundsätzlich bei jedem Gewaltbereiten die

Möglichkeit der Passbeschränkung in Verbindung mit der Fußballeuropameisterschaft in Belgien und den Niederlanden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 8. Februar 2000

Eine passbeschränkende Maßnahme gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 Alternative 2 Passgesetz ist zur Abwehr von Gefahren für erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Der Anwendungsbereich dieser Befugnisnorm ist nicht auf die Abwehr von Gefahren beschränkt, die von Fußballhooligans ausgehen.

18. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung die von ihr im letzten Sommer bereits angekündigte Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum 1994 novellierten G-10-Gesetz vollziehen, und welche Eckpunkte sind für die gesetzliche Regelung vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 4. Februar 2000

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 14. Juli 1999 die im Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G 10) geregelten Befugnisse des Bundesnachrichtendienstes zur strategischen Fernmeldeaufklärung in der Fassung des Verbrechensbekämpfungsgesetzes vom 28. Oktober 1994 für grundsätzlich verfassungsgemäß erachtet. Einzelne Regelungen wurden allerdings vom Gericht für mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt und dem Gesetzgeber eine Frist zur Herstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes bis zum 30. Juni 2001 eingeräumt.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Ergehen dieser Entscheidung erklärt, dass sie die dafür erforderlichen Arbeiten für eine entsprechende Novellierung unverzüglich aufnehmen wird. Zwischenzeitlich haben bereits eine Reihe von intensiven Erörterungen mit den hauptsächlich betroffenen Stellen der Bundesregierung stattgefunden, auf deren Grundlage ein an die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts angepasster Gesetzentwurf zur Änderung des G 10 erstellt wird. Dies betrifft vor allem die vom Bundesverfassungsgericht beanstandete Überwachung des Fernmeldeverkehrs zur Erkennung der Gefahren der Geldfälschung und die vom Gericht festgeschriebenen umfassenden Kennzeichnungs-, Protokollierungs- und Mitteilungspflichten. Zudem ist bei den Bestimmungen über die Verwendung der gewonnenen personenbezogenen Daten dem Grundsatz der engen Zweckbindung angemessen Rechnung zu tragen.

Im Übrigen prüft die Bundesregierung, ob sie die Novellierung des G 10 zum Anlass nehmen soll, neben redaktionellen Klarstellungen auch einige erkannte Regelungslücken im G 10 zu schließen.

19. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen und Initiativen gibt oder gab es seitens der Bundesregierung zur Vereinfachung und Beschleunigung des Grenzverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen, um Unternehmen in der unmittelbaren Grenzregion das notwendige grenzüberschreitende Kooperieren mit der polnischen Grenzregion zu erleichtern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 4. Februar 2000

Die Bundesregierung hat seit der politischen Wende an der deutsch-polnischen Grenze sieben Straßenübergänge eröffnet, von denen zwei auch für den Warenverkehr zugelassen sind. Somit bestehen an der gemeinsamen Staatsgrenze insgesamt 18 Straßenübergänge. Dem grenzüberschreitenden Warenverkehr sind acht Übergänge gewidmet. Voraussichtlich noch im 1. Quartal 2000 wird in Guben ein weiterer Grenzübergang mit Zulassung für den Warenverkehr seiner Bestimmung übergeben.

Sämtliche Übergänge – auch die Hauptachsen (Frankfurt/Oder und Ludwigsdorf) – werden von Unternehmen in unmittelbarer Grenznähe genutzt; schwerpunktmäßig allerdings die Übergänge Linken, Schwedt, Küstrin, Zittau sowie Guben.

Gerade zur Förderung der grenznahen Wirtschaftsunternehmen war die Bundesregierung über Jahre mit Nachdruck bestrebt, mit Polen eine Sonderregelung für den regionalen Warenverkehr zu vereinbaren. Unter Hinweis auf das Diskriminierungsverbot (Sondererlaubnis nur für Unternehmen in Teilbereichen einer Woiwodschaft) hat Warschau die von deutscher Seite angestrebte Lösung strikt abgelehnt.

Eine spürbare und nachhaltige Beschleunigung des Grenzverkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen konnte durch vereinfachte Modalitäten bei der Zollabfertigung mittels Carnet-TIR- sowie Versandverfahren erzielt werden.

Am 1. Februar 2000 tritt eine vom Bundesministerium der Finanzen erlassene verwaltungsinterne Regelung in Kraft, die eine Öffnung von Versandverfahren bereits beim Beladen im Binnenland vorschreibt. Unternehmen in Grenznähe sind von dieser Vorschrift ausdrücklich ausgenommen und haben nach wie vor die Möglichkeit, am nächstgelegenen Grenzübergang die zur Einreise nach Polen erforderlichen Transportpapiere zu beantragen. Auch diese Maßnahme dürfte mit dazu beitragen, die Grenzabfertigung zügiger durchzuführen und den Unternehmen im Grenzgebiet eine raschere Grenzüberquerung zu ermöglichen.

Bei den regelmäßig stattfindenden Verhandlungen der deutsch-polnischen Expertenkommission für Grenzübergänge wird sich die Bundesregierung auch weiterhin für die Interessen der grenznahen Wirtschaftsunternehmen einsetzen.

20. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Paderborner Treffen der EU-Sportminister am 2. Juni 1999 eingeleitet, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der bestehenden Forschungsarbeiten in den Bereichen Wachstumshormone und Erythropoietin (EPO) zu verschärfen und die Präventions- und Kontrollmaßnahmen zu verbessern?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 3. Februar 2000

In den Paderborner Schlussfolgerungen vom 2. Juni 1999 sind die EU-Sportminister u. a. übereingekommen, dass „eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der bestehenden und künftigen Forschungsarbeiten, z. B. zu EPO, geschaffen werden soll, um die Präventions- und Kontrollmaßnahmen zu verbessern".

Im Anschluss an diese Konferenz hat sich die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf die Abstimmung einer einheitlichen Haltung zur Errichtung der Welt-Anti-Doping-Agentur konzentriert, zu deren vordringlichen Aufgaben die Forschungsförderung, insbesondere zu Erythropoietin (EPO) und Wachstumshormonen, gehört.

Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat Forschungsaufträge zu EPO in Höhe von 2 Mio. $ vergeben, davon einen über 500 000 $ an Prof. Schänzer – Labor Köln, Prof. Müller – Labor Kreischa, Dr. Conrad – Institut für Biotechnologie, Braunschweig sowie Dr. Hemmersbach – IOC-Labor Oslo. Im Vorfeld hatte im vergangenen Jahr ein Expertengespräch im Bundesinstitut für Sportwissenschaft stattgefunden, um den Stand der EPO-Forschungen festzustellen.

Derzeit arbeiten mehrere Forschungsgruppen (z. B. in Australien, Norwegen, Frankreich und Deutschland) am Nachweis von EPO. Die Finanzierung erfolgt in der Regel aus Fördermitteln des eigenen Staates oder des IOC. Die Bundesregierung hat zur Verstärkung der Forschung zu Wachstumshormonen und EPO erhebliche zusätzliche Mittel (331 000 DM) bereitgestellt, davon rund 130 000 DM zu Beginn dieses Jahres. Die weltweit tätigen IOC-akkreditierten Laboratorien arbeiten eng zusammen.

Das 5. Forschungsrahmenprogramm der EU, das auch Studien und Vorhaben für verbesserte Nachweis- und Kontrollverfahren von Doping umfasst, bietet den Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der EU. Die Bundesregierung wird sich weiter dafür einsetzen, dass mit gemeinsamen Forschungsvorhaben die europäische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verstärkt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Anmeldung für die Steuerberaterprüfung neu geregelt und die bisherige Mindestzeit für eine praktische Tätigkeit von drei auf zwei Jahre verkürzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 4. Februar 2000

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater (7. StBÄndG) – BR-Drucksache 759/99 vom 27. Dezember 1999 – sieht die Neufassung des § 36 des Steuerberatungsgesetzes (StBerG) vor.

Darin wird die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit für Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von jeweils mindestens acht Semestern auf zwei Jahre verkürzt. Sie entspricht damit zukünftig der Dauer der Praxiszeit (zwei Jahre), die Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder EWR-Vertragsstaaten vor der Ablegung der Eignungsprüfung nach dem bisherigen § 36 Abs. 5 StBerG (§ 37a Abs. 3 i. d. F. des 7. StBÄndG) ableisten müssen. Neben der Kürzung der notwendigen Praxiszeit für Hochschulabsolventen, soll die erforderliche Praxiszeit der Absolventen weiterer Ausbildungs-/Fortbildungsgänge ebenfalls gekürzt werden. Durch die Neufassung des § 36 StBerG soll insgesamt die für den Zugang zum Steuerberaterberuf erforderliche Zeit der praktischen Tätigkeit vor dem Hintergrund des Artikels 12 des Grundgesetzes auf das unbedingt erforderliche Maß gesenkt werden. Negative Auswirkungen auf die von den Bewerbern in der Steuerberaterprüfung erbrachten Leistungen sind durch die Verkürzung des Zeitraums einer praktischen Tätigkeit nicht zu erwarten.

Weitere Einzelheiten sind der o. g. BR-Drucksache zu entnehmen, auf die verwiesen wird.

22. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob ein Finanzamt im Bundesland Nordrhein-Westfalen der Firma Thyssen Industrie AG „rund 220 Mio. DM als nützliche Aufwendungen“ anerkannt hat (STERN 3/2000), und wenn ja, welches Finanzamt war es?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Februar 2000**

Einer Beantwortung der Frage steht das Steuergeheimnis nach § 30 AO entgegen.

23. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Kann ein Finanzamt „nützliche Aufwendungen“ eines Industrieunternehmens in der Höhe von 220 Mio. DM selbst anerkennen, oder welche vorgesetzten Dienststellen müssen beteiligt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Februar 2000**

Die Finanzämter sind als örtliche Landesbehörden u. a. für die Verwaltung der Körperschaftsteuer zuständig (§ 17 Abs. 2 FVG). Es steht den Landesfinanzbehörden frei, bei bestimmten Sachverhalten eine Beteiligung vorgesetzter Dienststellen vorzusehen.

24. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (F.D.P.)

Treffen die Behauptungen des STERN (3/2000) zu, dass der nordrhein-westfälische Finanzminister Heinz Schleußer zu der Zeit, als die Firma Thyssen Panzerfahrzeuge an Saudi-Arabien lieferte, Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 4. Februar 2000**

Die Namen der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats des Unternehmens ergeben sich aus den veröffentlichten Geschäftsberichten.

25. Abgeordneter **Erwin Marschewski (Recklinghausen)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung im Falle einer weiteren Angleichung der Bezahlung im öffentlichen Dienst in den neuen Ländern die finanziellen Mehrbelastungen der neuen Länder ausgleichen, und welche Regelungen sind hierfür denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. Februar 2000**

Die Frage einer eventuellen weiteren Angleichung der Bezahlung im öffentlichen Dienst zwischen den neuen und den alten Ländern wird

zunächst Gegenstand der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sein. Falls die Tarifverhandlungen eine weitere Angleichung ergeben sollten, ist es Aufgabe der neuen Länder selbst, möglicherweise daraus entstehende zusätzliche Personalausgaben im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderer Stelle auszugleichen.

Der Bund leistet generell einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Finanzausstattung der neuen Länder, beispielsweise durch Bundesergänzungszuweisungen und die Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost.

26. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Durch welche Maßnahmen und Einsparungen auf dem Arbeitsmarkt und in jeweils welcher Höhe hat die Bundesregierung das Defizit in Höhe von rund 4,4 Mrd. DM bei dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungsgesellschaften kompensiert?

27. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Wie erklärt sie die gegenseitige Aufrechnung in den Haushalten der betroffenen Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. Februar 2000

Zusätzliche Ausgaben zur Abdeckung des Defizits beim Bundeseisenbahnvermögen (BEV) infolge des Ausfalls der Erlöse aus dem Verkauf der Eisenbahnerwohnungen konnten auf der Grundlage des Gesamtdeckungsprinzips innerhalb der Ist-Ausgaben des Bundeshaushalts 1999 (482,8 Mrd. DM) gedeckt werden. Einer gezielten Gegenbuchung bedurfte es nicht. Signifikante Entlastungen etwa im Bereich der Arbeitsmarktaufwendungen sowie bei Zinsen und Gewährleistungen sind nur beispielhaft anzuführen.

28. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Liegt der Bundesregierung das Mitte 1999 vorgelegte Diskussionspapier der Europäischen Union der Freien Wohnungsunternehmen (U.E.P.C.) zur Thematik der Mehrwertsteuerharmonisierung und zum Abbau von nationalen Sonderregelungen im Wohnungsbau auf europäischer Ebene vor?

29. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wenn ja, welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zu den einzelnen Positionen des o. g. Diskussionspapiers, und welchen Standpunkt vertritt sie innerhalb der Europäischen Union zu dieser Problematik?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2000

Das angesprochene Diskussionspapier der Europäischen Union der Freien Wohnungsunternehmen (U.E.P.C.) zur Thematik der Mehrwertsteuerharmonisierung und zum Abbau von nationalen Sonderregelungen im Wohnungsbau auf europäischer Ebene liegt dem nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung für die Umsatzsteuerharmonisierung zuständigen Bundesministerium der Finanzen nicht vor. Ungeachtet dessen wurde das Thema auch nicht in den zuständigen Arbeitsgruppen der Kommission oder des Rates, in denen die Bundesregierung vertreten ist, behandelt.

30. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Ist von der Bundesregierung beabsichtigt, das Investitionsförderungsgesetz so wie im Beschluss der Sportministerkonferenz der Länder vom 2./3. Dezember 1999 in Potsdam gefordert zu ändern, damit auch Neubauten – keine Ersatzneubauten – im Bereich Sport möglich sind, und wann hat die Bundesregierung die Zahlen und Projekte der 1998 durch Mittel des Investitionsförderungsgesetzes geförderten Projekte zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 9. Februar 2000

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zu ändern, um auch Neubauten von Sportstätten aus dem IfG zu fördern. Sie hat die Fördermöglichkeiten nach dem IfG bereits erheblich ausgeweitet und damit die Voraussetzungen für die Förderung einer Vielzahl von Investitionen geschaffen.

Daten zu allen im Jahr 1998 geförderten Projekten liegen der Bundesregierung voraussichtlich Ende März 2000 vor.

31. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt das Bundesministerium der Finanzen die durch die Entscheidungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und des Bundesministeriums der Verteidigung aufgeworfenen Fragen um das konjunkturelle Entwicklungspotential und die Zukunft des Flughafens Zweibrücken, vor al-

lem vor dem Hintergrund der durch das Land Rheinland-Pfalz ausgesetzten Ratenzahlungen des Kaufpreises?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Februar 2000

Der ehemalige NATO-Flugplatz Zweibrücken wurde 1994 vom Bund an zwei vom Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Gebietskörperschaften getragene Gesellschaften veräußert. Der Bund hatte bei den Vertragsverhandlungen eine vom Land gewünschte Beteiligung am Risiko der wirtschaftlichen Entwicklung des Flugplatzes stets abgelehnt. Im Kaufvertrag wurde deshalb die Übernahme einer Gewähr für eine bestimmte Nutzungsmöglichkeit des Kaufobjektes durch den Bund ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Betreiber des Flugplatzes beabsichtigen eine Ausweitung der fliegerischen zivilen Nutzung. Der Flugplatz hat allerdings den Status eines Verkehrslandeplatzes (VLP) ohne Kontrollzone. Gewerblicher Flugverkehr ist daher mit Luftfahrzeugen über 14 000 kg maximalem Startgewicht im unkontrollierten Luftraum am VLP Zweibrücken nur mit einer Ausnahmegenehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach § 22a LuftVO zulässig. Die Sicherheit des Luftverkehrs darf dabei nicht gefährdet werden.

Der VLP Zweibrücken liegt im Bereich der tri-nationalen militärischen Übungseinrichtung POLYGONE. Die technische Ausstattung macht POLYGONE zu einer im europäischen Raum einzigartigen Übungseinrichtung für fliegende Waffensysteme und ist insbesondere für die Ausbildung der Krisenreaktionskräfte der Luftwaffe und der Alliierten von besonderer Bedeutung. Aus zwingenden Sicherheitserwägungen ist als Voraussetzung für Ausnahmegenehmigungen nach § 22a LuftVO aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eine Entflechtung des militärischen Übungsflugbetriebes mit Strahlflugzeugen und des zivil-gewerblichen Flugverkehrs mit Luftfahrzeugen über 14 000 kg maximalem Startgewicht im unkontrollierten Luftraum um Zweibrücken unverzichtbar.

Zu diesem Thema finden seit November 1999 Gespräche unter der Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung und Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz statt. Es besteht Einvernehmen, dass die Entwicklung des Konversionsprojektes Zweibrücken unter Beachtung der militärischen Übungserfordernisse gefördert werden soll und Fachleute der beteiligten Ministerien und Behörden entsprechende Regelungen ausarbeiten sollen. Ein weiteres Gespräch ist für den 23. Februar 2000 geplant. Vor Abschluss der Gespräche ist eine Aussage über die zukünftigen flugbetrieblichen Regelungen am Verkehrslandeplatz Zweibrücken nicht möglich.

Die vom Land veranlasste Aussetzung der Ratenzahlung des Kaufpreises hält der Bund angesichts der klaren Regelung des Kaufvertrages nicht für gerechtfertigt.

32. Abgeordnete **Anita Schäfer** (CDU/CSU)

Inwieweit teilt das Bundesministerium der Finanzen die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der durch die derzeitige Entscheidungslage geschaffenen Gegebenheiten eine Situation herbeigeführt worden ist, die auch eine Anpassung des Kaufvertrages notwendig macht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 10. Februar 2000

Die Schaffung der luftverkehrsrechtlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Weiterentwicklung des Flugplatzes einerseits und die Bewertung der kaufvertraglich geregelten Rechte und Pflichten andererseits sind nach Auffassung des Bundes eindeutig zu trennen. Der Bund hat im Kaufvertrag die Übernahme einer Gewähr für eine bestimmte Nutzungsmöglichkeit des Kaufobjekts ausdrücklich ausgeschlossen. Für eine Anpassung des Kaufvertrages besteht daher aus Sicht des Bundes keine Notwendigkeit.

33. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Wird von der durch das Steuerbereinigungsgesetz geänderten Vorschrift des § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz auch die nebenamtliche Pflege von Tieren in Tierheimen in der Verantwortung gemeinnütziger Tierschutzvereine mit der Folge erfasst, dass die gezahlten Aufwandsentschädigungen bis maximal 3 600 DM/Jahr steuerfrei sind?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 8. Februar 2000

Nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Steuerbereinigungsgesetzes 1999 (EStG) werden nur bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten begünstigt. Hierzu gehört die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit, die nebenberufliche künstlerische Tätigkeit und die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Nur diese Tätigkeiten werden bei Vorliegen der weiteren in § 3 Nr. 26 EStG genannten Voraussetzungen begünstigt. Charakteristisch für die Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Betreuer ist, dass sie auf andere Menschen durch persönlichen Kontakt Einfluss nehmen, um auf diese Weise deren geistige und leibliche Fähigkeiten zu entwickeln und zu fördern. Es sind – wie im Rahmen des § 3 Nr. 26 EStG alte Fassung – nur Tätigkeiten begünstigt, die im Zusammenhang mit Menschen stehen. Hieran hat sich auch durch die Aufnahme der Tätigkeit des „Betreuers“ in den Kreis der begünstigten Katalogtätigkeiten nichts geändert. Die Pflege von Tieren ist somit keine begünstigte Tätigkeit.

Erhalten die Tierpfleger jedoch lediglich eine Entschädigung für tatsächlich entstandene Aufwendungen, die als Werbungskosten bzw.

*) s. hierzu auch Frage 48

Betriebsausgaben berücksichtigt werden können, dann führen diese Einnahmen bei den Tierpflegern insoweit nicht zu steuerpflichtigen Einkünften.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Wie haben sich die Mittel des Bundes für die Energieforschung inflationsbereinigt von 1974 bis heute entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. Februar 2000

Die Aufwendungen des Bundes für die Energieforschung (erneuerbare Energien, rationelle Energieverwendung, fossile Energien, Kernenergie einschließich Beseitigung kerntechnischer Anlagen und Kernfusion) haben sich inflationsbereinigt seit 1974 gemäß folgender Aufstellung entwickelt. In den Zahlen sind die auf Energieforschung entfallenden Anteile aus den Haushalten der Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft enthalten.

Jahr	*Mittel in Mio. DM*
1974	1 996
1975	2 312
1976	1 978
1977	2 169
1978	2 305
1979	2 719
1980	2 594
1981	2 685
1982	3 535
1983	2 925
1984	2 735
1985	2 572
1986	1 949
1987	1 547
1988	1 511
1989	1 479
1990	1 362
1991	1 301
1992	1 220
1993	1 036
1994	953
1995	879
1996	880
1997	873
1998	869
1999	812

(Angaben in Preisen von 1991, eigene Berechnungen auf Basis BIP-Index, Werte für 1998 und 1999 vorläufig).

35. Abgeordneter **Horst Seehofer** (CDU/CSU)

Welchen Stellenwert nimmt die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Ausgaben für den Energieforschungsbereich im Vergleich mit allen anderen westlichen Industrieländern ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 4. Februar 2000

Gemäß einer Zusammenstellung der Internationalen Energieagentur („Energy Policies of IEA Countries – 1998 Review") nimmt die Bundesrepublik Deutschland hinter Japan, den USA und Frankreich hinsichtlich des Volumens der Energieforschung den vierten Platz unter den OECD-Staaten ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

36. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Prüfung der an den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Karl-Heinz Funke, anlässlich seines Besuches in Südbaden im Juli dieses Jahres herangetragenen Problematik des Landkaufs von Agrarflächen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet durch Schweizer Landwirte insbesondere unter dem Gesichtspunkt ergeben, dass deutsche Landwirte aufgrund der Schweizer Subventionspolitik bessere Preise für landwirtschaftlich genutzte Flächen bezahlen können und die deutsche Gesetzeslage kaum Handhabe gibt, Chancengleichheit beim Landerwerb zwischen deutschen und Schweizer Bauern zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 25. November 1999

Die von Ihnen angesprochene Problematik des Ankaufs von Agrarflächen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet hat ihren Grund vor allem in den hohen Gewinnmöglichkeiten, die Schweizer Landwirte aufgrund ihres höheren Preisniveaus für die auf deutschem Gebiet erzeugten Agrarprodukte haben. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob auf der Grundlage des am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen schweizerischen Landwirtschaftsgesetzes die beabsichtigte Angleichung des schweizerischen an das EU-Preisniveau eintreten und damit die Attraktivität des Landankaufs im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet nachlassen wird. Abzuwarten bleibt auch, ob die durch das Amtsgericht (Landwirtschaftsgericht) Waldshut-Tiengen durch Beschluss vom 15. September 1999 wegen ungesunder Verteilung des Grund

und Bodens missbilligte Veräußerung einer Fläche von 24 ha an Schweizer Landwirte in zweiter Instanz Bestätigung finden wird.

Die Frage einer Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes mit dem Ziel, Bürger aus Nicht-EU-Staaten von der Möglichkeit des Landankaufs in Deutschland auszuschließen, ist bereits früher auf Fachebene mit den Ländern ausgiebig erörtert worden. Dabei sprachen sich die Länder übereinstimmend gegen eine entsprechende Gesetzesänderung aus. Die Bundesregierung prüft dennoch erneut vom Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg unterbreitete Vorschläge zur Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

37. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung neuere Erkenntnisse über die tatsächliche Schwere der Verseuchung von Gelände, Tieren und Menschen mit PCB oder anderen Stoffen, z. B. Dioxin, im Institut für Tierzucht und Tierverhalten in Höfer vor, und welche Größenordnung der Belastung hinsichtlich der Überschreitung von zulässigen Grenzwerten ist erreicht worden?

38. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Seit wann war den zuständigen Stellen das Problem einer Verseuchung bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Frage nach einer unmittelbaren Verantwortung des Institutsleiters bei diesen Vorfällen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 9. November 1999

In der Antwort auf Ihre Fragen 43 und 44 in Drucksache 14/1615 hat die Bundesregierung eine allgemeine Darstellung zur PCB-Kontamination der Forschungsstandorte Celle und Höfer gegeben und insbesondere auch darauf hingewiesen, dass staatsanwaltliche Ermittlungen wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Lebensmittelrecht eingeleitet worden sind. Zu den in diesem Verfahren vorliegenden Daten, insbesondere Anzahl und Größenordnung der Überschreitungen von gesetzlich festgesetzten Höchstgehalten in Eiern und Geflügelfleisch sowie zur gesundheitlichen Bewertung dieser Zahlen, kann die Bundesregierung wegen des laufenden Verfahrens daher nicht detailliert Stellung nehmen.

Die vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. im Auftrage der FAL durchgeführten Untersuchungen zur Ermittlung der Kontamination der Gebäude und Einrichtungen an den Standorten Celle und Höfer sind inzwischen abgeschlossen. Der Präsident der FAL hat eine Expertengruppe unter Einbeziehung externer Fachleute mit der Bewertung der Ergebnisse sowie der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Diese Expertengruppe hat erstmals am 4. November 1999

beraten. Nach Auskunft des Präsidenten der FAL soll die Expertengruppe bis Ende November 1999 einen Bericht vorlegen.

Zu dem Dioxinnachweis in einer Geflügelfleischprobe hat die FAL-Expertengruppe festgestellt, dass auf Grund des Kongeneren-Musters ein Zusammenhang mit den PCB-haltigen Wandanstrichen anzunehmen ist. Die Herkunft dieser Geflügelfleischprobe lässt sich auf den Standort Höfer zurückverfolgen. Die Elimination dieser Kontaminationsquelle ist durch die PCB-bezogenen Maßnahmen daher gewährleistet.

Inzwischen wurden 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Standorten Celle und Höfer arbeitsmedizinisch untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen können aus Datenschutzgründen nur summarisch dargestellt werden. Danach lagen die PCB-Gehalte (Basis 6 PCB-Kongenere) im Blut bei 39 Personen unterhalb des Normalwertes oder innerhalb des üblichen Schwankungsbereiches der Grundbelastung in Deutschland. Bei drei Personen wurden leicht erhöhte PCB-Gehalte (bis maximal zum 5fachen des Normalwertes) festgestellt, wobei noch nicht geklärt ist, ob auch andere Ursachen dafür in Frage kommen. Unabhängig davon werden die drei leicht erhöhten Werte aus arbeitsmedizinischer Sicht als nicht gesundheitsgefährdend eingestuft.

Der Bericht und die Sanierungsvorschläge der FAL-Expertenkommission sollen Anfang Dezember 1999 dem BML vorgestellt und gemeinsam beraten werden.

Wie bereits in der Antwort vom 2. September 1999 (Drucksache 14/1615, S. 20/21) ausgeführt, hat die zuständige Staatsanwaltschaft inzwischen Ermittlungen wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Lebensmittelrecht gegen den Leiter des Instituts für Tierzucht und Tierverhalten eingeleitet. Dieses Verfahren hat sowohl den Umfang der tatsächlichen PCB-Belastung als auch die Frage der Verantwortlichkeit zum Gegenstand. Im Hinblick auf das laufende Verfahren können nähere Auskünfte zur Frage der Verantwortlichkeit des Institutsleiters seitens der Bundesregierung zurzeit nicht erteilt werden.

39. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Veränderung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie einzusetzen, um dauerhaft massive Einschränkungen der Nutzungs- und Eigentumsrechte vor allem der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 4. Februar 2000

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie) sieht die Errichtung eines europä-

ischen Netzes geschützter natürlicher Lebensräume mit der Bezeichnung „Natura 2000“ in mehreren Phasen vor.

In Deutschland werden die Gebiete von den Ländern ausgewählt, die nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung für die Durchführung des Naturschutzes zuständig sind. Auch die Auswahl und Finanzierung der Maßnahmen, die zum Schutze der Arten und Lebensräume erforderlich sind, liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Länder.

Ob und inwieweit durch die FFH-Richtlinie Eigentums- und Nutzungsrechte an land- und forstwirtschaftlichen Flächen tangiert sind, hängt – wie bei jeder Schutzgebietsausweisung – allein davon ab, welche Maßnahmen zur Erreichung der gebietsspezifischen Schutzziele ergriffen werden.

Viele Bundesländer planen, bei Maßnahmen in FFH-Gebieten die sinnvolle Möglichkeit vertraglicher Vereinbarungen mit den Land- und Forstwirten zu nutzen. Damit kann vermieden werden, dass Nutzungs- und Eigentumsrechte im Wege der behördlichen Anordnung gegen den Willen der betroffenen Land- und Forstwirte beschränkt werden.

Hinzuweisen ist auch auf den im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Ausgleichsanspruch der Land- und Forstwirtschaft für über die gute fachliche Praxis hinausgehende Auflagen des Naturschutzes sowie auf unterstützende Maßnahmen der Agrarpolitik, z. B. im Rahmen der EAGFL-Verordnung zur Förderung des ländlichen Raumes (Agrarumweltprogramme, EU-Finanzierung des Ausgleichs für Einschränkungen aufgrund spezifischer, auf EU-Recht beruhender Umweltauflagen).

Die FFH-Richtlinie wurde 1992 verabschiedet. Die Bundesregierung plant nicht, sich für eine Änderung der FFH-Richtlinie einzusetzen.

40. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Aus welchen Gründen haben welche Bundesländer abgelehnt, die nach EU-Recht mögliche Vorruhestandsregelung für ältere Landwirte in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 5. November 1999

Die Ratsverordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) sieht Hilfen für ältere Landwirte vor, die ihre landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit endgültig einstellen und die von ihnen bewirtschafteten Flächen strukturverbessernd an andere Landwirte abgeben. Den Mitgliedstaaten ist dabei freigestellt, ob sie von der Möglichkeit, eine entsprechende nationale Maßnahme einzuführen, Gebrauch machen.

Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Rahmenbedingungen wurde geprüft, ob gegebenenfalls durch Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in begrenztem Umfang Mittel verfügbar gemacht werden können, um die vorzeitige Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit in vom Strukturwandel besonders betroffenen Betrieben – etwa im Bereich der Milchviehhaltung – zu fördern. Der Vorschlag des Bundesernährungsministeriums, einen in diesem Sinne sektoral begrenzten Förderungsgrundsatz in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufzunehmen, fand keine Unterstützung. Soweit sich die Länder geäußert haben, wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der gemeinschaftsrechtlichen Vorruhestandsregelung Bundesangelegenheit sei; auch wurde eine Erweiterung der GAK um einen neuen Förderungsgrundsatz angesichts der knappen Finanzausstattung dieses Instruments abgelehnt.

41. Abgeordnete **Kersten Naumann** (PDS)

Welche Rationalisierungsreserven sieht die Bundesregierung, um den Einnahmeverlust von etwa 40 000 DM in einem durchschnittlichen ostdeutschen landwirtschaftlichen Gemeinschaftsunternehmen und von fast 2 000 DM je Arbeitskraft einzusparen, um die Kürzungen bei der Gasölbeihilfe durch die Einführung einer Obergrenze von 3 000 DM pro Betrieb aufzufangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 9. November 1999

Bei der Bewertung der Einkommenswirkung der Kürzungen bei der Gasölbetriebsbeihilfe durch Einführung einer Obergrenze von 3 000 DM pro Betrieb sind die Subventionswirkungen insgesamt zu berücksichtigen. Für die größeren Unternehmen in den neuen Ländern ist grundsätzlich festzustellen, dass mit zunehmender Betriebsgröße eine deutliche Kostendegression besteht, insbesondere in Ackerbaubetrieben.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Bundesregierung die ursprünglich von der Europäischen Kommission im Rahmen der Agenda 2000 vorgeschlagene größenabhängige Degression der Preisausgleichszahlungen erfolgreich verhindern konnte. Aus guten Gründen, insbesondere wegen der Verteilungswirkung für die neuen Länder, wird die Bundesregierung auch künftig auf eine Degression und Modulation verzichten.

Der jetzt von den großen landwirtschaftlichen Unternehmen geforderte Beitrag zur dringend notwendigen Sanierung des Staatshaushaltes ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen. Da die größeren Betriebe den Kostenvorteil im Zusammenhang mit der Agenda 2000 voll nutzen können, wird die Einführung einer Obergrenze bei der Gasölverwendungsbeihilfe für gerechtfertigt gehalten, zumal sich dadurch

der durchschnittliche Gesamtaufwand der juristischen Personen, die im Mittel rund 1 520 ha LF bewirtschaften, um rund 1 % erhöht.

Je nach einzelbetrieblicher Situation bestehen unterschiedliche Anpassungsstrategien an die neue Kostenstruktur, so z. B. durch effektiveren Maschineneinsatz und den vermehrten Einsatz von Biodiesel. Es ist zu erwarten, dass sich gerade die Unternehmen in den neuen Ländern die Möglichkeiten des Einsatzes von Biodiesel – der bekanntlich von der Ökosteuer ausgenommen ist – zu Nutze machen werden. Zudem stehen Mengenrabatte bei Betriebsmitteln – nicht nur bei Dieselöl – größeren Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen in ganz anderem Umfang zur Verfügung als kleineren Unternehmen.

42. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegen die geplante Streichung der Stützung für Flüssigmagermilch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 3. November 1999

Die Kommissionsvorschriften im Bereich der Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver werden gegenwärtig überarbeitet und sollen in einer zusammenfassenden Verordnung gemeinsam mit der im Rahmen der Agenda 2000 beschlossenen neuen Milchmarktordnung am 1. Januar 2000 in Kraft treten. Die Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften beabsichtigen dabei, die Beihilfen für Magermilch zu Futterzwecken zu streichen.

Die Bundesregierung setzt sich auf Arbeitsebene im Verwaltungsausschuss für Milch und Milcherzeugnisse intensiv für die Beibehaltung der Stützung der Verfütterung von Magermilch zu Futterzwecken ein. Aufgrund der Situation auf dem Milchmarkt und auch aus ökologischer Sicht sollte an der bewährten Maßnahme festgehalten werden. Dementsprechend hat auch die Leitung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ihr Interesse an dem Fortbestehen der Stützung der Verfütterung ausgesprochen und Kommissar Dr. Fischler aufgefordert, die Maßnahme fortzuführen.

43. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen ist der Preis für Weizen, Gerste und Raps in Großbritannien und Spanien höher als in Deutschland, und wie haben sich die Preise in diesen Ländern seit 1995 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 9. November 1999

Preisvergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten werden durch unterschiedliche Produktdefinitionen, Handelskonditionen, Erfassungs- und Aufbereitungsmethoden sowie durch Währungsumrechnungen beeinträchtigt. Es lassen sich daher nur Größenordnungen ableiten.

Die höheren Preise für Weichweizen im Vereinigten Königreich und Spanien gegenüber Deutschland beruhen in erster Linie auf dem hohen Zuschussbedarf an Qualitätsweizen. Das Vereinigte Königreich erzeugt überwiegend Futterweizenqualität und ist hier stark überschüssig; Spanien hat generell einen niedrigen Selbstversorgungsgrad bei Weichweizen. Hinzu kommen insbesondere bei einem Vergleich mit dem Vereinigten Königreich währungsbedingte Einflüsse, d. h. Aufwertung des britischen Pfunds gegenüber der D-Mark.

Für Gerste gilt Letzteres ebenfalls. Im Falle Spaniens ist der Preisunterschied auf die von Jahr zu Jahr stark schwankenden Erntehöhen und die hohe Inlandsnachfrage nach Futtergetreide zurückzuführen. Die Kosten für Importgetreide, insbesondere für den Transport aus den Überschuss- in die Zuschussgebiete, stützen die inländischen Erzeugerpreise. Im Erntejahr 1999 wirkte sich die Trockenheit gerade im Mittelmeerraum ertragsmindernd und damit preisstützend aus.

Der Rapsanbau spielt in Spanien eine untergeordnete Rolle; vergleichbare Preise sind hier nicht verfügbar. Im Vereinigten Königreich besteht ein vergleichsweise höherer Einfuhrbedarf an pflanzlichen Ölen und Fetten als in Deutschland.

Die Preisentwicklung seit 1995 ist aus der Anhangtabelle ersichtlich.

Erzeugerpreise für Weichweizen, Gerste und Raps
– je 100 kg, ohne MwSt. –

Produkt	Zeitraum	Vereinigtes Königreich		Spanien		Deutschland
		nation. Währung	DM	nation. Währung	DM	DM
Weichweizen	1995	11,56	26,15	2 826	32,50	24,20
	1996	11,25	26,41	2 580	30,65	25,41
	1997	8,87	25,20	2 524	29,89	23,96
	1998	7,60	22,15	2 350	27,68	21,80
	1. Hj. 1999	7,62	22,17	2 259	26,55	22,58
Gerste[1)]	1995	10,76	24,34	2 449	28,16	22,14
	1996	10,37	24,35	2 138	25,40	23,05
	1997	8,12	23,07	2 205	26,11	22,09
	1998	7,05	20,55	1 926	22,69	19,67
	1. Hj. 1999	7,69	22,38	1 986	23,35	21,27
Raps	1995	17,84	40,35	–	–	34,36
	1996	17,84	41,88	–	–	39,56
	1997	16,02	45,51	–	–	41,14
	1998	16,43	47,88	–	–	42,84

1) Ohne Braugerste
Quelle: Statistisches Amt der EG

44. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Wie ist die mittelfristige Finanzplanung für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 10. November 1999

Die Bundesregierung hat ein umfassendes Konzept vorgesehen, um die Staatsfinanzen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen. Hierzu gibt es angesichts der Schuldenlast des Bundes keine Alternative. Zu den damit verbundenen Einsparungen leisten alle Ressorts ihren proportionalen Beitrag.

Die Einsparungen im Agrarbereich werden so ausgestaltet, dass im Rahmen der verfügbaren Mittel auch weiterhin eine gezielte Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltig produzierenden Landwirtschaft gesichert wird und die Landwirtschaft auch künftig von finanziellen Folgen des Strukturwandels entlastet wird.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 2000 Mittel in Höhe von 1,7 Mrd. DM vorgesehen. Der gleiche Betrag ist im geltenden Finanzplan für die Jahre 2001 und 2002 eingeplant, für 2003 sind 1,781 Mrd. DM vorgesehen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse, die der Deutsche Bundestag zum Haushaltssanierungsgesetz und zum Haushalt 2000 treffen wird, wird auch die mittelfristige Finanzplanung anzupassen sein. Dabei sind insbesondere die Änderungen bei der Gasölverbilligung zu berücksichtigen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass in der Finanzplanung die Ansätze der Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 2002 und 2003 verändert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

45. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass ehrenamtlich tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher, Rats- und Kreistagsmitglieder usw. in dieser Eigenschaft der Sozialversicherungspflicht unterliegen, so dass für die entsprechend gezahlten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Sozialabgaben zu leisten sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 1. Februar 2000

Die Bundesregierung verweist hierzu auf ihre Antwort auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Gert Willner vom 15. November 1999 (Drucksache 14/2212, S. 22 f.).

46. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, nach weitgehendem Ausfall der bisherigen 630-DM-Arbeitskräfte eine für die Gastronomie brauchbare Ersatzlösung anzubieten und gegebenenfalls bis wann?

47. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie wird diese Lösung im Einzelnen aussehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 3. Februar 2000

Eine Änderung des Rechts der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist von der Bundesregierung nicht beabsichtigt.

Zwischenzeitlich haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung Hinweise zur Auslegung der kurzfristigen (sozialversicherungsfreien) Beschäftigung gegeben, die gerade auch der Situation im Hotel- und Gaststättengewerbe entgegenkommen.

Danach liegt eine kurzfristige Beschäftigung vor, wenn ein Rahmenarbeitsvertrag mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr abgeschlossen wird, in dem Arbeitseinsätze von maximal 50 Arbeitstagen vereinbart werden. Sofern ein neuer Rahmenarbeitsvertrag abgeschlossen werden soll, bedarf es eines Abstandes von zwei Monaten, um die Kriterien einer kurzfristigen Beschäftigung zu wahren.

48. Abgeordnete **Dagmar Wöhrl** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse den Tierschutzvereinen ihre gemeinnützige Tätigkeit erschwert, indem sie den Einsatz nebenberuflicher Kräfte in vielen Fällen erheblich verteuert?*)

*) s. hierzu auch Frage 33

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher vom 4. Februar 2000

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Vielmehr wurden die Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Einsatz in gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Organisationen 1999 deutlich verbessert.

Nach § 14 SGB IV sind jetzt auch die in § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz genannten steuerfreien Einnahmen in der Sozialversicherung beitragsfrei. Diese Begünstigung kann auch im Bereich des Tierschutzes in Anspruch genommen werden.

Wird der dort genannte Freibetrag von 3 600 DM jährlich überschritten, tritt für die darüber liegenden Einnahmen allerdings Sozialversicherungspflicht ein, weil insoweit der Entgeltcharakter überwiegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

49. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unter Beachtung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 1997 und unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 4 Wehrpflichtgesetz unternommen, um die Heranziehung von Wehrpflichtigen, die ihre erste Berufsausbildung bereits begonnen haben oder denen ein erster Ausbildungsplatz zugesichert ist, zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 6. Februar 2000

Mit Ausnahme von Abiturienten und Fachoberschulabsolventen (Abi/FOS) werden Wehrpflichtige, die eine erste Berufsausbildung absolvieren wollen, ausnahmslos nicht zum Grundwehrdienst herangezogen. Für Abi/FOS sieht das Wehrpflichtgesetz regelmäßig keine weitere Zurückstellung nach dem Abitur/der Fachhochschulreife vor, weil diese bereits für ihre Schulausbildung zurückgestellt werden und wegen der längeren Schulausbildung regelmäßig lebensälter sind als die Wehrpflichtigen, die ihre erste Berufsausbildung ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife beginnen. Sie werden deshalb grundsätzlich nach dem Schulabschluss einberufen, auch wenn sie eine betriebliche Ausbildung beabsichtigen.

Bis zu seinem Urteil vom 24. Oktober 1997 hat das Bundesverwaltungsgericht jedoch ausnahmsweise dann eine besondere Härte im Sinne der Zurückstellungsbestimmungen des Wehrpflichtgesetzes bejaht, wenn dem Wehrpflichtigen durch den Wehrdienst der endgültige

Verlust einer außergewöhnlichen beruflichen Ausbildung drohte. Diese Voraussetzung hatte das Gericht bislang nur für sehr ungewöhnliche Fälle bejaht, z. B. die wehrdienstbedingte Unterbrechung der Ausbildung eines hochbegabten Musikers.

Mit dem Urteil vom 24. Oktober 1997 hat das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsprechung insoweit modifiziert, dass der drohende Verlust eines jeden bereits zugesagten und gesicherten Ausbildungsplatzes eine besondere Härte begründen kann; dies allerdings (weiterhin) nur, „wenn der Betroffene nach Ableistung des Wehrdienstes die Ausbildung für den gleichen Beruf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit weder an derselben Stelle noch anderweitig nachholen kann oder dies nur mit einem zusätzlichen unverhältnismäßigen Zeitverlust möglich ist“. Liegen diese Voraussetzungen vor, stellen die Wehrersatzbehörden die betreffenden Wehrpflichtigen vom Wehrdienst zurück. Diese Fälle sind jedoch relativ selten. Insbesondere werden durch das Urteil vom 24. Oktober 1997 die Fälle nicht erfasst, für die das Arbeitsplatzschutzgesetz Anwendung findet. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn bereits ein rechtsverbindlicher Ausbildungsvertrag geschlossen wurde und deshalb der Ausbildungsbetrieb verpflichtet ist, die Ausbildung nach dem Wehrdienst beginnen zu lassen oder fortzusetzen.

Die Wehrersatzbehörden wurden bereits kurze Zeit, nachdem das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. Oktober 1997 vorlag, über die Modifikationen gegenüber der bisherigen Rechtsprechung unterrichtet und angewiesen, das Urteil bei ihren Entscheidungen über Anträge von Wehrpflichtigen über Zurückstellungen vom Wehrdienst zu beachten.

50. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft auf eine militärische Nutzung des Fliegerhorstes Leipheim/Günzburg zu verzichten, und ist sie bereit, eine Nutzung der Infrastruktur (Start- und Landebahn, Flugsicherheitseinrichtung), gegebenenfalls gegen Entgelt, für den Betrieb eines Regionalflughafens für die Region Ulm zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 2. Februar 2000

Mit den Ressortentscheidungen von 1991 bis 1996 wurde über die Stationierung der Bundeswehr entschieden.

Die in die Entscheidungen einbezogenen Standorte der Bundeswehr – dazu gehört auch der Standort Leipheim – sind nach derzeitigem Planungsstand stationierungssicher. Daraus kann jedoch keine Bestandsgarantie auf Dauer abgeleitet werden, weil strukturell notwendige Maßnahmen sowohl aufgrund sicherheitspolitischer Veränderungen als auch anderer Erfordernisse – wie z. B. die Prüfung von Hinweisen des Bundesrechnungshofes – nicht prognostizierbar sind. Bis Mitte des Jahres 2000 werden die Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie die Planungseck-

werte des Generalinspekteurs der Bundeswehr vorliegen. Auf dieser Basis wird über eine Strukturreform der Streitkräfte entschieden werden.

Die Bundeswehr steht einer Mitbenutzung ihrer Flugplätze aufgeschlossen gegenüber, wenn sich militärischer Flugbetrieb und die zivile Nutzung sinnvoll vereinbaren lassen. Zuständig für die Genehmigung des zivilen Flugbetriebs auf militärischen Flugplätzen ist jedoch nicht der Bundesminister der Verteidigung, sondern die jeweilige Landesluftfahrtbehörde.

Im Rahmen des erforderlichen luftverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens, in dem die Belange der Raumordnung, des Städtebaus, des Schutzes vor Fluglärm sowie des Umweltschutzes angemessen zu berücksichtigen sind, ist auch eine Anhörung der betroffenen Kommunen durchzuführen.

Bereits 1995 war eine gewerbliche fliegerische Mitbenutzung des Militärflugplatzes Leipheim angestrebt worden, für die jedoch der notwendige politische Konsens in der Region nicht gefunden werden konnte. Der Antrag auf Erteilung einer luftverkehrsrechtlichen Genehmigung wurde deshalb im Jahr 1996 zurückgezogen.

51. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Ist seitens der Bundesregierung geplant, den Bundeswehrstandort in 29392 Wesendorf/Niedersachsen zu schließen bzw. zu verkleinern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 4. Februar 2000

Mit den Ressortentscheidungen von 1991 bis 1996 wurde über die Stationierung der Bundeswehr entschieden.

Die in die Entscheidungen einbezogenen Standorte der Bundeswehr – dazu gehört auch der Standort Wesendorf – sind nach derzeitigem Planungsstand stationierungssicher.

Bis Mitte des Jahres 2000 werden die Ergebnisse der Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ sowie die „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“ des Generalinspekteurs der Bundeswehr vorliegen.

Auf Basis dieser Empfehlungen werden möglicherweise Strukturentscheidungen zu treffen sein, die gegebenenfalls die Prüfung von Stationierungsorten nach sich ziehen werden.

52. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die Gefahr abwenden, dass die Bundeswehr durch die aufgrund der rigorosen Sparpläne des Bundesministers der Finanzen verursachten Mittelkürzungen im Verteidigungshaushalt nur noch be-

schränkt einsatzbereit und nicht mehr bündnisfähig ist, die Sicherheit Deutschlands dadurch gefährdet wird und der Bundesrepublik Deutschland hoher bündnis- und außenpolitischer Schaden entsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. August 1999

Die sicherheitspolitische Lage Deutschlands und unserer Bündnispartner verlangt in gewissen Abständen eine Neubetrachtung der Aufgaben der Bundeswehr, wobei Aufgaben der internationalen Friedenssicherung bedeutsamer und umfangreicher werden. Sicherheit in und für Europa definiert den Rahmen künftiger Aufgabenwahrnehmung für die Streitkräfte. Dies erfordert angemessene Anpassungen der militärischen Fähigkeiten, für die Ressourcen im Rahmen des Möglichen bereitgestellt werden, ohne die Streitkräfte nur auf eine Aufgabe auszurichten.

Die durch die Bundesregierung verabschiedeten Sparmaßnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen können und dürfen aus gesamtstaatlicher Sicht die Bundeswehr nicht ausschließen, sind diese doch ein erster Schritt, für die Zukunft einen leistungsfähigen Gesamthaushalt unter Einschluss der dann erforderlichen Anteile für die Bundeswehr sicherzustellen.

Das Bundesministerium der Verteidigung geht aber davon aus, dass die Bundeswehr ihre Aufgaben, wenn auch unter erschwerten Bedingungen, im Jahre 2000 erfüllen kann.

Ich verkenne nicht die gegenwärtig aus den Haushaltszwängen resultierenden Schwierigkeiten des Bundesministeriums der Verteidigung, die notwendigen Vorhaben zu realisieren und die Fähigkeiten der Streitkräfte schnellstmöglich den Erfordernissen eines erweiterten Aufgabenspektrums anzupassen. Die Bundeswehr wird auch weiterhin ihrem Auftrag nachkommen können und eine unserem Land angemessene, auf Kompetenz und umfassenden militärischen Fähigkeiten fußende Stelle in der NATO und in der EU/WEU behalten.

53. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung künftig die Katastrophenhilfe durch die Bundeswehr zu organisieren, wenn aufgrund der Einsparungen im Verteidigungshaushalt diese Hilfe nicht mehr kostenlos erbracht werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 24. August 1999

Die Mitwirkung der Bundeswehr an der Bewältigung einer Naturkatastrophe ist als ergänzende Hilfe zur Unterstützung, nicht jedoch als originäre Aufgabe der Streitkräfte konzipiert. Entsprechend diesem Subsidiaritätsprinzip ist die Truppe hinsichtlich Gliederung, Dislozierung, Ausrüstung und Ausbildung nicht originär auf die Übernahme

konkreter Katastrophenmaßnahmen ausgerichtet. Einsätze waren auch in der Vergangenheit grundsätzlich kostenpflichtig, auch wenn bei Naturkatastrophen häufig ein Kostenverzicht erfolgte. Hingegen wurden bei besonders schweren Unglücksfällen die Kosten im Regelfall nach dem Verursacherprinzip bereits in Rechnung gestellt.

Die Bundeswehr steht auch weiterhin im Rahmen ohnehin verfügbarer personeller wie materieller Kapazitäten und Fähigkeiten für Einsätze im Katastrophenfall zur Verfügung. Die angespannte Haushaltslage konnte aber einen Kostenverzicht im bisherigen Umfang nicht weiter zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

54. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Hält die Bundesregierung die Angabe der Internet-Homepage und der E-mail-Adresse auf der äußeren Umhüllung und der Packungsbeilage von Arzneimitteln nach der gegenwärtigen Rechtslage für zulässig, und wenn ja, unter welchen Bedingungen?

55. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Wenn nein, sollten dann diese Angaben nach Auffassung der Bundesregierung im Interesse der Verbraucher an möglichst umfassender Aufklärung und Information über die Arzneimittel zukünftig aufgenommen werden können und die entsprechenden Vorschriften des Arzneimittelgesetzes geändert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 7. Februar 2000

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG) müssen die äußere Umhüllung und die Packungsbeilage Name oder Firma und die Anschrift des pharmazeutischen Unternehmers enthalten. Weitere Angaben sind unter den Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Satz 3 bzw. § 11 Abs. 1 Satz 5 AMG zulässig.

Vorbehaltlich der Entscheidung der für die Durchführung des Arzneimittelgesetzes zuständigen Landesbehörden ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit somit bereits nach derzeitiger Rechtslage die Angabe der E-mail-Adresse zulässig. Auch der Verweis auf die Internet-Homepage ist zulässig, soweit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Nach Artikel 2 Abs. 2 der einschlägigen Richtlinie 92/27/EWG des Rates vom 31. März 1992 über die Etikettierung und die Packungsbeilage von Humanarzneimitteln kann

die äußere Umhüllung zur Veranschaulichung einiger der in Absatz 1 (Angaben auf der äußeren Umhüllung) genannten Informationen, Zeichen oder Piktogramme sowie weitere mit der Zusammenfassung der Merkmale des Erzeugnisses zu vereinbarende Informationen enthalten, die für die Gesundheitsaufklärung wichtig sind; ausgeschlossen sind Angaben, die Werbecharakter haben können. Das EU-Recht bindet insoweit den nationalen Gesetzgeber.

Eine Änderung des Arzneimittelgesetzes und des Heilmittelwerbegesetzes ist demnach nicht erforderlich. Allerdings sind auch die dortigen Bestimmungen einzuhalten.

56. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Oktober 1998 eingeleitet, um den Drogenmissbrauch im Fitness- und Bodybuildingbereich aufzuklären und einzudämmen, und welche Bundesministerien sind damit beauftragt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 7. Februar 2000

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass speziell im Fitness- und Bodybuildingbereich Drogenmissbrauch vorliegt, der gesonderte Aufklärungsmaßnahmen erfoderte.

Zum Thema Dopingmissbrauch oder Medikamentenmissbrauch im Fitness- oder Freizeitbereich haben sich für die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf die Große Anfrage „Doping im Spitzensport und Fitnessbereich“ vom Oktober 1999 (Drucksache 14/1867) keine neuen Erkenntnisse ergeben. Die Bundesregierung ist nach wie vor bestrebt, den Dopingmissbrauch im Fitness- und Freizeitbereich weiter aufzuklären. Dazu gehört eine intensive Kontaktaufnahme mit den Ländern, die – wie bereits auch in der o. g. Antwort dargestellt – eine besondere Verantwortung für die Bereiche Prävention, Erziehung und Bildung haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

57. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Novellierung des Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm, und wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass auch die deutschen Grenzbewohner, die im Einflugbereich grenznaher ausländischer Flughäfen (beispielsweise Zürich-Kloten) wohnen, entsprechend geschützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 3. Februar 2000

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bereitet derzeit unter Berücksichtigung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 2. September 1998, der den Beratungen zugrunde liegenden Anträge und der Ergebnisse der Expertenanhörung vom 12. November 1997, den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Fluglärmgesetzes vor, mit dem spürbare Verbesserungen im Bereich des Schutzes vor Fluglärm erreicht werden sollen. Das Novellierungsvorhaben befindet sich gegenwärtig noch in einem internen Beratungsstadium, wie schon in den Antworten vom 6. Oktober 1999 auf die kleine Anfrage „Verbesserungen beim Schutz vor Fluglärm“ und vom 14. Oktober 1999 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Heinz Schemken ausgeführt wurde.

Die berechtigten Lärmschutzinteressen der deutschen Grenzbewohner wird die Bundesregierung im Wege von Kooperationsabsprachen mit den zuständigen ausländischen Behörden wahren oder entsprechende Regelungen in einen Staatsvertrag (z. B. mit der Schweiz im Falle des grenznahen Flughafens Zürich) einbinden.

58. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind auf Bundes- und Landesebene erforderlich, um angesichts der durch die Nichtaufnahme in das Investitionsprogramm 1999 bis 2002 eingetretenen und angesichts der infolge der Neufeststellung von Dringlichkeit und Finanzierbarkeit denkbaren weiteren Verzögerungen die bestehende Rechtskraft für die Bundesfernstraßenmaßnahmen Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim sowie Neubau der Wormser Rheinbrücke im Zuge der B 47 zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 3. Februar 2000

Im Zuge des Neubaus der zweiten Rheinbrücke Worms wurde sowohl auf rheinland-pfälzischer als auch auf hessischer Seite mit vorbereitenden Arbeiten begonnen. Davon ausgehend kann das Baurecht bzw. die Rechtskraft des vorliegenden Planfeststellungsbeschlusses nicht verfallen.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 9 zwischen Guntersblum und Oppenheim hat am 31. Mai 1999 Rechtskraft erlangt. Er würde ohne weitere Vorkehrungen am 31. Mai 2004 verfallen, wenn nicht über die Festlegungen des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 hinaus in den Jahren 2003 oder 2004 die Bauarbeiten an der o. g. Strecke aufgenommen werden oder er unter den Voraussetzungen des § 17 Abs. 7 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auf Antrag von der Planfeststellungsbehörde um weitere fünf Jahre verlän-

gert wird. Um dies heute festzulegen, müssten die Umsetzung des Investitionsprogramms und insbesondere die Investitionslinien für Bundesfernstraßen in den folgenden Jahren abgewartet werden.

59. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den zu erstellenden neuen Fünfjahresplan für die Bundesfernstraßen unmittelbar nach dem Ende des Investitionsprogramms 1999 bis 2002 wirksam werden zu lassen, und wie wird der Ablauf des dazu erforderlichen Verfahrens, auch in Abstimmung mit den Bundesländern, gestaltet, um diesen Termin einzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 3. Februar 2000

Die Bundesregierung überarbeitet den geltenden Bundesverkehrswegeplan. Er wird die Entwürfe der überarbeiteten Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und auch für die Bundesschienenwege einschließen. Diese werden als Anlage der jeweiligen Novelle zu den Ausbaugesetzen dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Verlauf und Dauer des Gesetzgebungsverfahrens sind heute nicht abschätzbar; der Zeitpunkt für die Aufstellung und Vorlage eines neuen Fünfjahresplanes durch den BMVBW wird das novellierte Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) festlegen. Entsprechende Entscheidungen sind abzuwarten.

Man kann davon ausgehen, dass – wie in der Vergangenheit praktiziert – der BMVBW, der gemäß § 5 FStrAbG den Fünfjahresplan aufstellt, zu gegebener Zeit die Länder zu entsprechenden Beiträgen für den neuen Fünfjahresplan auffordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

60. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit der Vermittlung von Kontakten für Umwelttechnikfirmen durch das Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 7. Februar 2000

Auftrag des 1996 vom Bund, Freistaat Sachsen und der Wirtschaft gegründeten ITUT in Leipzig ist die Förderung des Transfers von deut-

scher Umwelttechnik und entsprechendem Know-how. Mit Hilfe des ITUT soll in den Partnerländern in Südostasien, in China und Indien, in den Mittel- und Osteuropäischen Ländern (MOE) und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sowie in Lateinamerika ein Beitrag zur ressourcen- und umweltschonenden Entwicklung geleistet werden. Das ITUT dient der Stärkung von politischer, technologischer und wissenschaftlicher Zusammenarbeit im Umweltschutz zwischen Deutschland und den Partnerländern. Insbesondere unterstützt das ITUT kleine und mittelständische Anbieter von Umwelttechnik und -dienstleistungen bei der Erschließung der ausländischen Wachstums- und Zukunftsmärkte.

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat sich ITUT bei der Vermittlung von Kontakten für Umwelttechnikfirmen bewährt und zahlreiche Aktivitäten in den Zielregionen erfolgreich durchgeführt. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bereich des Umweltschutzes geleistet werden.

61. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand bei den Altlastengroßprojekten in den neuen Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 7. Februar 2000

Die 21 Großprojekte der ökologischen Altlastensanierung in den neuen Bundesländern werden im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten bearbeitet.

Bereits im Jahre 1996 einigten sich Bund und Länder darauf, dass zur beschleunigten Umsetzung durch abschließende Vereinbarung („Pauschalierung“) der Umfang der Refinanzierungsverpflichtungen des Bundes festgeschrieben und die Umsetzung des Großprojektes in die alleinige Hand des jeweiligen Landes gelegt werden kann, soweit die voraussichtlichen Kosten der Altlastensanierung hinreichend sicher unterlegt sind. Dies ist mittlerweile bei den drei Großprojekten der Küstenindustrie in Mecklenburg-Vorpommern, dem Großprojekt „Mansfelder Land“ in Sachsen-Anhalt, dem Großprojekt „Saxonia“ in Sachsen sowie den Großprojekten Kali und Rositz in Thüringen geschehen.

Für die verbleibenden Großprojekte liegen bestätigte Sanierungskonzepte bzw. Teilsanierungskonzepte vor. Die Sanierungskonzepte bilden die Basis für bereits abgeschlossene, laufende und zukünftige Sanierungsmaßnahmen.

Derzeit wird geprüft, ob für weitere Großprojekte „Pauschalierungen“ möglich sind.

62. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, die Absicht, nach Aufforderung der Organisation PETA die Jungelefanten Mogli und Sawu aus dem Dresdner Zoo beschlagnahmen und nach Afrika zurückbringen zu lassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 7. Februar 2000

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht derzeit keine Veranlassung für eine Beschlagnahme, Einziehung oder Rückführung der Tiere, solange eine abschließende gerichtliche Klärung der Rechtmäßigkeit der Einfuhr der Tiere aussteht. Die Bundesregierung vertritt zwar nach wie vor die Rechtsauffassung, dass die Einfuhr der Tiere rechtswidrig war und gegen internationales Artenschutzrecht verstoßen hat. Das vom Zoo angestrengte Verwaltungsverfahren gegen die Rücknahme der Einfuhrgenehmigung ist jedoch zurzeit ausgesetzt, bis in Südafrika eine gerichtliche Entscheidung wegen Tierschutzvergehens des dortigen Importeurs und Re-Exporteurs getroffen wird, da eine dortige Verurteilung präjudizierende Wirkung auf das nationale Verwaltungsverfahren haben könnte. Das südafrikanische Strafverfahren wird voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt über die Frage des künftigen Verbleibs der Tiere zu entscheiden sein, werden auch Tierschutzgesichtspunkte eine entscheidende Rolle spielen.

63. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Zu welchem Zeitpunkt ist nach der Wiedergenehmigung von Castortransporten mit Transporten nach Gorleben zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Februar 2000

Der Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung liegt der Genehmigungsbehörde (BfS) für den Rücktransport von sechs CASTOR HAW 20/28-Behältern mit hochradioaktiven Glaskokillen von der COGEMA in La Hague, Frankreich, zum Zwischenlager Gorleben vor. Bei diesem Antrag hat das BfS noch technischen und rechtlichen Prüfungsbedarf, so dass zurzeit keine Angaben zum Termin der Erteilung der Beförderungsgenehmigung und zum Termin eines Transports gegeben werden können.

64. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wenn ja, müssen diese vor Fertigstellung der Arbeiten an der Eisenbahnstammstrecke in Niedersachsen erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Februar 2000

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG – Geschäftsbereich DB Netz – vom 1. Februar 2000 wird die Jeetzel-Brücke auf der Bahnstrecke Lüneburg–Dannenberg/Ost frühestens ab Dezember 2000 für den Güterverkehr wieder zur Verfügung stehen. Müsste es zu einem Transport zum Zwischenlager Gorleben vor diesem Termin kommen, wäre die Frage einer anderen Streckenführung zu prüfen.

65. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Gibt es Engpässe in Kernkraftwerken oder infolge internationaler Verträge, so dass konkret Transporte über Arendsee (Sachsen-Anhalt) nach Gorleben vorbereitet werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 10. Februar 2000

Wie bereits in der Antwort zur Frage 63 ausgeführt, liegt dem BfS kein Antrag auf Beförderung von bestrahlten Brennelementen, sondern nur ein Antrag auf Beförderungsgenehmigung von HAW-Kokillen zum Zwischenlager Gorleben vor. Richtig ist, dass aufgrund privater Verträge die Betreiber von Kernkraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind, den hochradioaktiven Abfall aus den ausländischen Wiederaufarbeitungsanlagen zurückzunehmen. Nur das Zwischenlager Gorleben verfügt über eine atomrechtliche Aufbewahrungsgenehmigung für derartige Abfälle. Es ist zutreffend, dass von diesen Unternehmen der in der Antwort zur Frage 63 erwähnte Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung gestellt wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

66. Abgeordneter **Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung – entsprechend dem Bericht in der „Berliner Zeitung“ vom 22. Januar 2000 – die in ihrer Presseerklärung vom 20. Januar 2000 zugesagten zusätzlichen 500 Mio. DM für Zuschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) aus dem Einzelplan 30 erwirtschaften muss, oder stellt die Bundesregierung diesen Betrag im Jahr 2001 über die Finanzplanung hinaus zur Verfügung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Februar 2000

Nein. Für die beabsichtigte Reform der Ausbildungsförderung (BAföG) wird die Bundesregierung 500 Mio. p. a. zusätzlich zur Verfügung stellen. Zur Umsetzung wird das BMBF – wie in der Bundeshaushaltsordnung vorgesehen – seinen Voranschlag erarbeiten und regierungsintern mit dem BMF abstimmen.

67. Abgeordneter **Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen)** (CDU/CSU)

Sollen die zusätzlichen Ausgaben für die Ausbildungsförderung von Studierenden im Jahr 2001 – entsprechend dem Bericht in der Zeitung „DIE WELT“ vom 24. Januar 2000 – dadurch begrenzt werden, dass die angekündigte BAföG-Reform erst zu Beginn des Wintersemesters 2001/2002 in Kraft tritt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Februar 2000

Nein. Wie bei allen Gesetzentwürfen ist das Inkrafttreten auch von der Verfahrensdauer und damit vom Verlauf der parlamentarischen Beratungen sowie vom Verhalten der Länder im Bundesrat abhängig.

68. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

In welcher Form setzt sich die Bundesregierung für die Belange hochbegabter Kinder und Jugendlicher ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Februar 2000

Die Bundesregierung hat die Förderung unterschiedlicher Begabungen zu einem ihrer bildungspolitischen Ziele bestimmt. Dies geschieht im Bereich der beruflichen Bildung und an den Hochschulen durch umfassende Förderprogramme des Bundes. Im Programm Begabtenförderung berufliche Bildung befinden sich zz. 13 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Aufwendungen von jährlich 26,5 Mio. DM. Die Begabtenförderung an den Hochschulen wird von 11 Begabtenförderungswerken durchgeführt, z. B. der Studienstiftung des deutschen Volkes, mit Aufwendungen von jährlich etwa 120 Mio. DM. Auch in diesem Bereich befinden sich etwa 13 000 Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Förderung.

Demgegenüber ist die Begabtenförderung in Schule und Vorschule Aufgabe der Länder. Die Bundesregierung unterstützt deren Politik durch flankierende Maßnahmen in drei Bereichen:

1. bundesweite Leistungswettbewerbe, z. B. Jugend Forscht, und internationale Schülerolympiaden

2. Begabtenforschung

3. Deutsche Schüler-Akademie.

Dabei haben sich die Leistungswettbewerbe als wichtigstes Instrument der Begabtenförderung erwiesen und werden als umfassende, überregionale bildungspolitische Aufgabe des Bundes von Schülern und Schulen angenommen.

Insgesamt 19 Bundeswettbewerbe finden durch ihre enge Verbindung zum Schulstoff und ihre Orientierung an aktuellen Themen in Bildung, Wissenschaft und Forschung große Resonanz.

Für die genannten drei Förderbereiche stellt die Bundesregierung im Jahr 2000 9 Mio. DM zur Verfügung. Mit diesem Geld wird – auch in der Öffentlichkeit – viel erreicht. Das gelingt vor allem deshalb, weil ein großer Teil der Wettbewerbe durch Sponsorenmittel unterstützt wird. Zu nennen sind hier beispielhaft der Stifterverband, die Deutsche Bank (Europas Jugend forscht für die Umwelt) und der Verlag Gruner & Jahr (Jugend Forscht), aber auch einzelne Firmen wie die Bayer AG, die Deutsche Telekom, die Lufthansa oder die Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, wenn sie die Preisverleihungsfeier eines Wettbewerbs komplett übernehmen. Die Begabtenförderung wird so mehr und mehr zu einem vorzeigbaren Beispiel für eine funktionierende public-private-partnership.

69. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Treffen die Planungen des zuständigen Staatssekretärs im Bundesministerium der Finanzen – entsprechend dem Bericht in der „Berliner Zeitung“ vom 22. Januar 2000 – zu, dass die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, die Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch Einsparungen in ihrem Einzelplan – etwa im Hochschulbereich oder bei der Forschung – selbst finanzieren soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Februar 2000

Nein. Für die beabsichtigte Reform der Ausbildungsförderung (BAföG) wird die Bundesregierung 500 Mio. p. a. zusätzlich zur Verfügung stellen. Zur Umsetzung wird das BMBF – wie in der Bundeshaushaltsordnung vorgesehen – seinen Voranschlag erarbeiten und regierungsintern mit dem BMF abstimmen.

70. Abgeordnete **Angelika Volquartz** (CDU/CSU)

Welche Titel in ihrem Einzelplan will die Bundesministerin für Bildung und Forschung konkret um welche Beträge kürzen, um die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500 Mio. DM für die BAföG-Reform aufzubringen, wenn der Bundesminister der Finanzen – entsprechend dem Bericht in der Zeitung „DIE WELT“ vom 24. Januar 2000 – die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zusätzlich bereitstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolf-Michael Catenhusen vom 7. Februar 2000

Die Beantwortung erübrigt sich mit Rücksicht auf die Beantwortung zu der Frage 69.

Berlin, den 11. Februar 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333